

Die Situation der Christen und die Religionsfreiheit in China – einige Notizen

4. Mai 2023

Wer sich in China zu einer der fünf offiziell anerkannten Religionen, Buddhismus, Daoismus, Islam, Katholizismus oder Protestantismus, bekennt, hat grundsätzlich das Recht, seinen Glauben sowohl persönlich wie auch in Gemeinschaft zu leben. Nach § 36 der Verfassung der VR China „genießt jeder Bürger die Glaubensfreiheit“. Bürger, die sich zu einer Religion bekennen, dürfen nicht bevorzugt oder benachteiligt werden. „Der Staat schützt normale religiöse Tätigkeiten“, solange sie nicht die öffentliche Ordnung stören ... oder das Erziehungssystem des Staates beeinträchtigen [Verbot von Minderjährigen-Pastoral] und „Die religiösen Organisationen und Angelegenheiten dürfen von keiner ausländischen Kraft [z.B. Vatikan] beherrscht werden.“

Was letztlich als „Religion“ gelten darf und was „normale religiöse Tätigkeiten“ sind, wird über das „Nationale Büro für religiöse Angelegenheiten“ (NBRA) der mächtigen Einheitsfront der Kommunistischen Partei Chinas (KPC) definiert, organisiert und (mit Hilfe anderer Staatsorgane und eines allgegenwärtigen Überwachungssystems) kontrolliert. Die Organisationsform der Religionen wird vorgeschrieben: Jede wird von einer staatlich-religiösen Institution gelenkt, die dem Prinzip der „Drei-Selbst“ (Selbstverwaltung, Selbsterhaltung, Selbstverbreitung) verpflichtet ist und eine demokratische Verwaltung praktizieren muss. In der protestantischen Kirche wird sie „Drei Selbst Bewegung“ genannt, in der katholischen Kirche ist es die „Katholische Patriotische Vereinigung“. Sie ist sozusagen der verlängerte Arm der Partei. In der katholischen Kirche gibt es parallel dazu noch die Bischofskonferenz. Beide zusammen leiten die Kirche als „die eine Vereinigung und die eine Konferenz“. Diesen übergeordnet ist die „Nationalversammlung der chinesischen Katholiken“, die ebenfalls von der KPCh gesteuert wird. Rom erkennt dieses System und seine Institutionen nicht an.

Wie alle religiösen Amtsträger müssen sich auch Bischöfe und Priester registrieren lassen. Dabei legen sie das Versprechen ab, „die Führung der Kommunistischen Partei Chinas und das sozialistische System mit chinesischen Charakteristika zu unterstützen, die Verfassung und die Gesetze des Staates sowie die ‚Vorschriften für religiöse Angelegenheiten‘ [mit einer Unmenge an weiteren Vorschriften, Maßnahmen, Durchführungsbestimmungen etc.] zu befolgen, das Vaterland und die Kirche zu lieben und der staatlichen Verwaltung zu gehorchen“. Sie müssen versprechen, die Führung der „Patriotischen Vereinigung“ der katholischen Kirche zu akzeptieren, religiöse Aktivitäten nur in Übereinstimmung mit dem Gesetz durchzuführen und die Gläubigen eifrig anzuleiten, das Prinzip der „Sinisierung“ im Sinne der Gedanken des obersten Führers Xi Jinping aktiv zu verwirklichen, d.h. unter Einhaltung der „hervorragenden Tradition der chinesischen Kultur“ den Weg des Sozialismus mit chinesischen Charakteristika durch Anpassung an die moderne Gesellschaft zu gehen. Besonders von der katholischen Kirche wird erwartet, dem Prinzip der Unabhängigkeit und Autonomie treu zu bleiben, was nach Lesart der Religionsbehörde meint, mit aller Kraft eine von Rom unabhängige, Chinesisch-katholische Kirche anzustreben.

Etliche Bischöfe und viele Priester (und abhängig davon deren Gläubige) können ein solches Versprechen nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren. Sie verweigern daher die Registrierung. Diese nennt man für gewöhnlich „Untergrundchristen“. Der Druck auf kirchliche Amtsträger, sich registrieren zu lassen, wird jedoch immer größer. Einige Bischöfe werden immer wieder unter Hausarrest gestellt, zu langen politischen Schulungen gezwungen. Immer wieder werden Priester entführt, deren Familien bedroht, Schwesternkonvente belästigt oder geschlossen. Alle religiösen Aktivitäten in nicht entsprechend registrierten Räumen (auch in privaten Räumen, Altersheimen, Krankenhäusern, z.T. Leichenhallen...) sind „illegal“ und können mit sehr hohen Geldstrafen belegt werden.

Diese Maßnahmen werden allerdings von Provinz zu Provinz verschieden streng durchgeführt. So gibt es fast überall das Verbot, Minderjährige mit Religion in Kontakt zu bringen, aber immer wieder finden kreative Gemeinden Mittel und Wege, ihren Glauben dennoch mit ihren Kindern und Jugendlichen zu teilen. Andernorts erhielt ein Priester wegen seiner Jugendarbeit ein lebenslanges Arbeitsverbot.

Auch wenn die Kirche aus den öffentlichen Bereichen verdrängt wird, die Präsenz religiöser Inhalte im Internet streng reguliert und massiv limitiert wird, religiös motivierte Sozialdienste bereits stark eingeschränkt sind, christliche Symbole im öffentlichen Raum verboten und religiöse Bücher kaum zugänglich sind, pastorale und missionarische Arbeit nur innerhalb der Pfarreimauern durchgeführt werden darf und sonstige Restriktionen Evangelisierungs- und Pastoralarbeit stark behindern, so existiert doch ein reges Glaubensleben. Jedes Jahr verzeichnet die chinesische Kirche zigtausend Erwachsenentaufen.

Die durch das Abkommen Chinas mit dem Vatikan (2018) letztlich angestrebte Einheit der chinesischen Kirche (Offizielle/ Untergrundkirche) scheint allerdings immer noch in weiter Ferne. Dabei wird u.a. die Frage der Besetzung von über 40 vakanten Bischofsstühlen immer drängender.

